

Hinweise für Antragsteller

Allgemeines

Die Stadt Riesa erhält Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ für ihr Projekt Partnerschaft für Demokratie – Riesa und kommunale Partner.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel an Träger von Einzelprojekten weitergeleitet, sofern die Projekte die Zielerreichung im Rahmen des Gesamtprojektes fördern.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Grundlage der Förderung sind die Leitlinien zum Programmbereich A – Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen).

Antragsberechtigt

Anträge können nur von nicht-staatlichen Organisationen gestellt werden.

Diese müssen die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen Dazu zählen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
- Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen.

Anträge von Antragstellern, die ihren Sitz oder eine Einrichtung in der Förderregion der Partnerschaft für Demokratie „Riesa und Kommunale Partner“ haben, haben Vorrang.

Antragsverfahren

1. Vor Antragstellung ist mindestens ein Beratungsgespräch mit der Netzwerkstelle Riesa zu führen.
2. Der Antrag wird auf den bereitgestellten Formularen bei der Netzwerkstelle eingereicht.
3. Bei Förderungen über 500 Euro entscheidet der Begleitausschuss der PfD über die Bewilligung. Die Antragsteller haben ihr Projekt in der Sitzung des Begleitausschusses vorzustellen.
4. Bei einer Bewilligung erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid von der Stadt Riesa.

Hinweise

Mit dem Projekt darf vor einer Entscheidung des Begleitausschusses nicht begonnen werden!

In begründeten Fällen kann es daher notwendig sein, einen Antrag auf die Erteilung eines vorzeitigen förderungschädlichen Maßnahmebeginns zu stellen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Netzwerkstelle Riesa.